Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 90 (2015)

Artikel: Rappenspalten und Couponschneiden : Badener Familien in den 1930er-Jahren

Autor: Ventura, Andrea

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-513558

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Andrea Ventura, Baden. Nach Studienabschlüssen in Mathematik, Informatik und Unternehmensführung erwarb sie einen Master of Advanced Studies in Applied History.

Rappenspalten und Couponschneiden: Badener Familien in den 1930er-Jahren

Eine Kostprobe von Erkenntnissen aus der aktuellen Forschung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Baden[1]

Es gibt ein Verzeichnis, in dem alle, wirklich alle Badener Haushalte der Periode systematisch erfasst und dargestellt werden: die Steuerbücher der Gemeinde. Das sind dicke Folianten, die für jeden steuerpflichtigen Haushalt alle relevanten Daten auf einer Seite übersichtlich und strukturiert aufführen und daraus die ganze einfache Steuer berechnen. Überraschend: Steuerbücher sind eine lohnende Lektüre.[2]

Zum Beispiel die Seite 303 der Badener Steuerbücher 1934–1939: Sie gehört zum Haushalt von Mario Blättler, geboren 1899, Hilfsarbeiter bei BBC, wohnhaft an der Oberen Halde. Was sofort ins Auge sticht, ist, dass im Verlauf der Steuerperiode die Zahlen zu Vermögen und Erwerb unverändert bleiben, die Steuerlast hingegen zurückgeht, bis sie bei null endet. Wie lässt sich das erklären? Warum mussten die Blättlers ab 1938 keine Steuern mehr bezahlen?

Steuerbücher erzählen Geschichten

Die Geschichte über den Haushalt der Blättlers während der besagten Steuerperiode geht so: Der Haushalt verfügte über ein jährliches Erwerbseinkommen von 2100 Franken, das Haushaltsvermögen bestand aus der Fahrhabe (Mobiliar und Hausrat) im Wert von 4500 Franken. Weitere Vermögenswerte wie Sparbücher oder gar Immobilien besass der Haushalt nicht. Er war aber auch nicht verschuldet. Aus diesem Vermögen und Erwerbseinkommen resultierte unverändert für jedes Jahr ein Steuerbetreffnis von 12.90 Franken. Diese Steuerzahl wurde durch den Kinderabzug von zwei Franken pro Kind unter 16 Jahren reduziert. Und weil die Anzahl Kinder im Lauf der Steuerperiode von fünf auf sieben zunahm, reduzierte sich die Steuer von 2.90 Franken im Jahr 1934 zuerst auf 90 Rappen in den Jahren 1935 bis 1937 und danach auf null Franken in den Jahren 1938 und 1939.

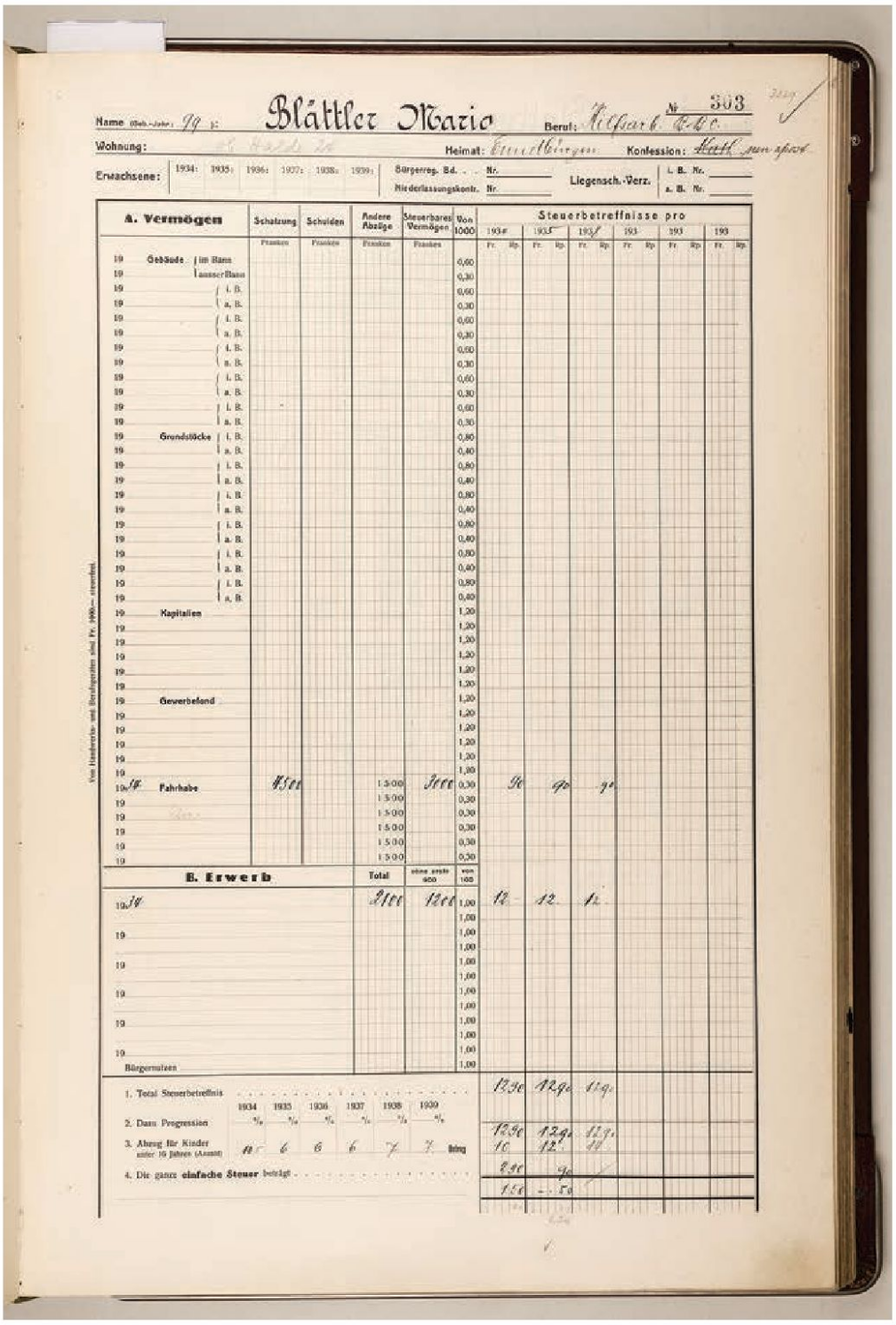

Name (Geb.-Jahr): 99 j: Blättler Mario Beruf: Hilfsarb. A.B.C. № 303

Wohnung: Heimat: Konfession:

Erwachsene: 1934: 1935: 1936: 1937: 1938: 1939: Bürgerreg. Bd. Nr. Niederlassungskontr. Nr. Liegensch.-Verz. L. B. Nr. a. B. Nr.

A. Vermögen	Schatzung Franken	Schulden Franken	Andere Abzüge Franken	Steuerbares Vermögen Franken	Von 1000	Steuerbetreffnisse pro 1934 Fr. Rp.	1935 Fr. Rp.	1936 Fr. Rp.	193 Fr. Rp.	193 Fr. Rp.	193 Fr. Rp.
19 Gebäude im Haus					0,60						
19 ausserhalb					0,30						
19 i. B.					0,60						
19 a. B.					0,30						
19 i. B.					0,60						
19 a. B.					0,30						
19 i. B.					0,60						
19 a. B.					0,30						
19 i. B.					0,60						
19 a. B.					0,30						
19 i. B.					0,60						
19 a. B.					0,30						
19 Grundstücke i. B.					0,80						
19 a. B.					0,40						
19 i. B.					0,80						
19 a. B.					0,40						
19 i. B.					0,80						
19 a. B.					0,40						
19 i. B.					0,80						
19 a. B.					0,40						
19 i. B.					0,80						
19 a. B.					0,40						
19 i. B.					0,80						
19 a. B.					0,40						
19 Kapitalien					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19 Gewerbeland					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19					1,20						
19 34 Fahrhabe	4500		1500	3000	0,30	90	90	90			
19			1500		0,30						
19			1500		0,30						
19			1500		0,30						
19			1500		0,30						
19			1500		0,30						
B. Erwerb			Total	ohne erste 800	von 100						
19 34			2100	1200	1,00	12	12	12			
19					1,00						
19					1,00						
19					1,00						
19					1,00						
19					1,00						
19					1,00						
19					1,00						
19					1,00						
Bürgernutzen					1,00						

	1934 %	1935 %	1936 %	1937 %	1938 %	1939 %		1934 Fr. Rp.	1935 Fr. Rp.	1936 Fr. Rp.	193 Fr. Rp.	193 Fr. Rp.	193 Fr. Rp.
1. Total Steuerbetreffnis								12.30	12.90	12.90			
2. Dazu Progression													
3. Abzug für Kinder unter 16 Jahren (Anzahl)	4	6	6	6	7	7	Betrag	12.30 16	12.90 12	12.90 12			
4. Die ganze **einfache Steuer** beträgt								2.30	90				
								1.50	-.50				

Der Eintrag im Steuerbuch zum Haushalt von Mario Blättler. Die Seite ist als Formular gestaltet und zeigt, wie in Abhängigkeit von Vermögen und Erwerbseinkommen die ganze einfache Steuer berechnet wurde inklusive allfälliger Zuschläge wegen der Progression sowie allfälliger Abzüge für Kinder unter 16 Jahren. Steuerbücher 1934–1939, S. 303, StAB B.37.60. Bild: Alex Spichale, Baden.

So lässt jede einzelne Seite im Steuerbuch durch aussagekräftige Zahlen und Informationen vor dem inneren Auge der Lesenden ein zunehmend farbigeres Bild des betreffenden Haushaltes entstehen. Und alle Seiten zusammen stellen den Querschnitt durch die wirtschaftliche Situation Badener Haushalte dar – von den ärmsten bis hin zu den reichsten.

Bemerkenswert ist die durchdachte Gestaltung der Seiten: Es sind ausgeklügelte Formulare, die den Beamten das Ausrechnen – wohlgemerkt von Hand! – der ganzen einfachen Steuer erleichtern. Die Zahlenwerte zu Erwerbseinkommen und Vermögen wurden aus den eingereichten Steuererklärungen übertragen; sie basierten auf Selbstdeklaration der Steuerpflichtigen und teilweise auf Schätzungen.[3]

Übrigens, was im Steuerbuch nicht zu sehen ist: Die Gesamtsteuer eines Haushaltes betrug ein Vielfaches der ganzen einfachen Steuer. Der Kanton bezog das Zweifache als Staatssteuer, die Gemeinde Baden zusätzlich das 3¾-fache als Schul- und Polizeisteuer. Und dazu kam noch die Kirchensteuer – je nach Konfession zwischen einem Viertel und der Hälfte der einfachen Steuer. Die Steuerlast Badener Haushalte belief sich somit mindestens auf das Sechsfache ihrer ganzen einfachen Steuer.

Die Steuerlast als Wohlstandsindikator

Es stellt sich die Frage, wie die Situation des Blättler'schen Haushalts zu beurteilen ist: Waren 2100 Franken jährliches Erwerbseinkommen viel oder wenig? War ein Vermögen von 4500 Franken gross oder klein? Und schliesslich: War der Haushalt arm oder reich?

Ein erster Schritt zur Beantwortung dieser Fragen besteht im Vergleich der Steuerlast der Blättlers mit der Steuerlast anderer Badener Haushalte. Sie ist eine aussagekräftige Zahl: Die ganze einfache Steuer errechnete sich in Abhängigkeit von Vermögen und Erwerbseinkommen, wobei wohlhabendere Steuerpflichtige noch einen Zuschlag aufs Steuerbetreffnis hinnehmen mussten. So liefert die ganze einfache Steuer einen klaren Hinweis auf den materiellen Wohlstand eines Haushalts. Bei dieser Art der Betrachtung darf allerdings der Kinderabzug nicht angewendet werden, da er zu Verzerrungen führt, wie das Beispiel der Blättlers zeigt.

Steuerbücher liefern die Daten für den gewünschten Vergleich: Dank der grossen Menge systematisch erfasster und gleichartig strukturierter Zahlenwerte lassen sie sich statistisch auswerten. Mit einem Vorbehalt: In Baden gab es in den 1930er-Jahren zirka 2900 steuerpflichtige Haushalte – zu viele für eine

vollständige Datenerfassung im Rahmen einer Masterarbeit. Diese und die folgenden Auswertungen beziehen sich daher auf eine Stichprobe von 279 Haushalten im Jahr 1934.

Einfache Steuer vor Kinderabzug (Franken)	Anzahl Haushalte	Anteil in Prozent
0 – 9.90	29	10 %
10 – 19.90	54	19 %
20 – 29.90	38	14 %
30 – 39.90	26	9 %
40 – 49.90	23	8 %
50 – 59.90	20	7 %
60 – 69.90	18	6 %
70 – 79.90	8	3 %
80 – 89.90	6	2 %
90 – 99.90	12	4 %
100 – 199.90	24	9 %
200 – 499.90	15	5 %
mehr als 500	6	2 %
Total	279	100 %

Tabelle 1: Verteilung der ganzen einfachen Steuer vor dem Kinderabzug.

Lesebeispiel: Bei 54 Haushalten, das sind 19 Prozent aller Haushalte in der Stichprobe, betrug die ganze einfache Steuer zwischen 10 und 19.90 Franken.

Das Minimum liegt bei null Franken. Eine Steuerlast von null Franken war zwar im Steuergesetz nicht vorgesehen, aber besondere Umstände konnten dazu führen, dass einzelne Haushalte überhaupt keine Steuer entrichteten – in der Stichprobe sind es drei Stück. Das Maximum der Stichprobe liegt bei 5323 Franken einfache Steuern und betraf den Haushalt von Jenny und Sidney Brown, jüngerer Bruder des BBC-Mitgründers und Bewohner der Villa Langmatt. Das Ehepaar Brown musste 1934 gegen 32 000 Franken an Kanton, Gemeinde und Kirche abliefern. Ihr Haushalt trug vermutlich die höchste Steuerlast in ganz Baden.

Der Median liegt bei 37 Franken: Für die eine Hälfte der Haushalte war die ganze einfache Steuer kleiner oder gleich 37 Franken, und für die andere Hälfte war sie grösser oder gleich 37 Franken. Jenny und Sidney Brown zahlten über 140-mal mehr einfache Steuer.

Die Villa Langmatt, Fotografie um 1903: Hier wohnten Jenny und Sidney Brown. Ihr Haushalt war 1934 der reichste in der Stichprobe – und wahrscheinlich auch in ganz Baden – mit dem höchsten Erwerbseinkommen, dem grössten Vermögen und der höchsten Steuerlast.
Bild: gta Archiv, 33-1897-SKB-2.

Zurück zu den Blättlers: Mit einer einfachen Steuer von 12.90 Franken vor dem Kinderabzug gehörten sie klar ans untere Ende des Spektrums der Badener Haushalte. Nicht zu den allerärmsten, aber doch zu den Geringverdienenden und Wenigbesitzenden.

Arme Haushalte, reiche Haushalte

Um das Spektrum der Verteilung von Wohlstand besser auszuloten, lohnt es sich, die Extreme genauer anzuschauen: die ärmsten zehn Prozent der Haushalte und die reichsten zehn Prozent.

Die ärmsten Haushalte mussten aufgrund ihrer Erwerbs- und Vermögensverhältnisse weniger als zehn Franken ganze einfache Steuer entrichten. Typische Berufe der Haushaltsvorsteherinnen und -vorsteher sind Verkäuferin, Krankenpflegerin, Spetterin (Putzfrau), Handlanger, Schneider, Mechaniker, Küchenchef, Weissnäherin, Inhaberin einer Privatpension, Hilfsarbeiter. Wenig überraschend: Mehr als die Hälfte dieser Haushalte wurden von verwitweten oder unverheirateten Frauen geführt.

Bei den reichsten Haushalten lag die ganze einfache Steuer zwischen 147 und 5323 Franken – die Unterschiede innerhalb dieser Gruppe sind enorm. Die reichsten Haushalte leisteten einen überproportional grossen Anteil an den gesamten Steuereinnahmen natürlicher Personen. Nicht nur, weil Erwerbseinkommen und Vermögen besonders gross waren, sondern auch wegen der Steuerzuschläge (Progression). Die Progression begann bei fünf Prozent für Steuerbetreffnisse grösser als 40 Franken und steigerte sich auf 70 Prozent. Es überrascht daher nicht, dass bei der Stichprobe die reichsten zehn Prozent der Haushalte 60 Prozent des Steuervolumens aufbrachten – was den Nachweis für eine wirksame Umverteilung erbringt.

Die Mehrzahl (24 von 28) der reichsten Haushalte wurden von Männern geführt. Viele dieser Männer betrieben ein eigenes Geschäft als Baumeister, Kaufmann, Rechtsanwalt, Architekt, Hotelier, Viehhändler, Inhaber einer mechanischen Schreinerei, Apotheker oder Bäckermeister. Eine weitere Gruppe bestand aus vermögenden Privatiers oder Erben. Nur eine Minderheit der reichsten Haushaltsvorsteher arbeitete als Angestellte. Vereinzelt gab es auch Frauen, die einem der reichsten Haushalte vorstanden: eine Bäckereibesitzerin, eine reiche Witwe und eine Hotelière.

Bemerkenswert ist die grosse Spannweite unter den Badener Haushalten: von den ganz armen über ein breites Mittelfeld bis hin zu den ganz reichen. Wie schon gesagt: Gut situierte Steuerpflichtige mussten ab 40 Franken Steuerbe-

treffnis einen Steuerzuschlag hinnehmen – und von dieser Sorte gab es viele in Baden, fast die Hälfte der Haushalte gehörte dazu. Die Gemeinde Baden kann somit für das Jahr 1934 als Wohnort mittelständischer bis wohlhabender Familien charakterisiert werden.

Vermögen der Haushalte

Das Steuerbuch schlüsselt das Vermögen eines Haushaltes nach Fahrhabe (Hausrat und Mobiliar, allfällige private Schulden), Kapitalien (Sparguthaben, Wertschriften, Aktien, Versicherungspolicen), Gebäude und Grundstücke sowie Gewerbefond[4] (Geschäftsaktiven) auf. Die Auswertung der Stichprobe zeigt folgendes Bild:

Fast alle Haushalte (fünf Sechstel) hatten eine Fahrhabe. Deren Wert bewegt sich zwischen Schulden von 2000 Franken als Minimum und Guthaben von 601 500 Franken als Maximum. Der Median beträgt 7500 Franken. Zwei Fünftel der Haushalte verfügten über Kapitalien. Diese Kapitalien hatten einen Wert zwischen 1000 Franken (Minimum) und 1,6 Millionen Franken (Maximum). Der Median beträgt 12 000 Franken. Ein Drittel der Haushalte besassen Grundstücke und Gebäude. Deren Nettowert (Verrechnung des Bruttoschätzwertes mit allfälligen Schulden) bewegt sich zwischen einem Minimum von minus 58 000 Franken (Schulden grösser als Schätzwert) und einem Maximum von 842 000 Franken mit einem Median von 11 800 Franken. Das lässt aufhorchen: Bei einem Fünftel der Haushalte mit Immobilien überstiegen die Schulden den Schätzwert!

Geschäftsaktiven wiesen nur die Haushalte von Gewerbetreibenden und Selbständigerwerbenden auf. Das betraf rund ein Fünftel der Steuerpflichtigen. Der Nettowert des Gewerbefond bewegt sich zwischen Schulden von 20 000 Franken und Guthaben von 206 000 Franken mit einem Median von 5000 Franken.

Der Haushalt mit dem grössten Vermögen war wiederum derjenige von Jenny und Sidney Brown. Für 1934 verzeichnet das Steuerbuch eine Fahrhabe mit einem Wert von 601 500 Franken (die wertvolle Bildersammlung und die kostbare Inneneinrichtung der Villa Langmatt), Kapitalien im Wert von 1,6 Millionen Franken und dazu noch Gebäude und Grundstücke mit einem totalen Schätzwert von 842 000 Franken (Villa und Grundstück Langmatt).

Nur wenige Haushalte besassen wie die Browns ein Vermögen, das mehrere Kategorien umfasste. Zwar verfügten fast alle Haushalte über eine Fahrhabe, aber deutlich weniger als die Hälfte hatten Kapitalien oder Immobilien oder einen Gewerbefond.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt

Die Angaben im Steuerbuch müssen allerdings im Einzelfall kritisch hinterfragt werden, wie das Beispiel der Witwe Louise Bretscher zeigt. Sie verstarb im September 1934. Im amtlichen Nachlassinventar wurden ihre Vermögenswerte und ihre Schulden aufgelistet. Danach besass die Verstorbene Grundstücke und Gebäude im Wert von 27 550 Franken, die allerdings mit einer Hypothek von 12 500 Franken belastet waren, sowie Wertschriften im Wert von 8500 Franken. Ihr Mobiliar wurde auf 1000 Franken geschätzt, obwohl es für 7400 Franken versichert war. Ihre Barschaft war durch die Bestattungskosten aufgebraucht worden. Das Nachlassinventar kommt somit zu einem Aktivenüberschuss von 24 550 Franken. Etwas anders präsentieren sich die Finanzen der Witwe Bretscher im Steuerbuch: Gebäude und Grundstück sind dort mit 29 000 Franken aufgeführt, die Kapitalien mit 12 000 Franken und die Fahrhabe mit 5500 Franken. Offensichtlich sind die geschätzten Vermögenswerte laut Nachlassinventar kleiner als diejenigen laut Steuerbuch. Nominal gleich in beiden Dokumenten sind hingegen die Schulden von 12 500 Franken – verständlich, da sie in Kreditverträgen mit Finanzinstituten festgeschrieben wurden.[5]

Generell lässt sich sagen, dass die Vermögenssituation der Steuerpflichtigen als Basis für die Berechnung der Steuern eher zu gut dargestellt wird. Neben dem oben beschriebenen Effekt der schwankenden Schätzwerte für Immobilien, Wertpapiere und Fahrhabe gibt es noch einen zweiten Mechanismus, der tendenziell zu einer Aufblähung der Vermögenswerte führt: Im Steuerbuch werden zwar Nettowerte von Vermögen als Basis für die Steuerberechnung ermittelt, aber die Verrechnung von Guthaben mit Schulden geschieht nur innerhalb einer Vermögenskategorie. So werden beispielsweise Guthaben bei den Kapitalien nicht mit Schulden bei den Immobilien verrechnet!

Einkommen der Haushalte

In den Steuerbüchern ist nur das Erwerbseinkommen festgehalten, da nur dieses besteuert wurde. Zum Erwerbseinkommen zählten bei Angestellten Löhne, Pensionen und Renten, aber auch der Gegenwert von Kost und Logis, sofern sie vom Arbeitgeber gestellt wurden. Selbständigerwerbende versteuerten den erwirtschafteten Gewinn aus der Geschäftstätigkeit als Erwerb.

Die Auswertung des Erwerbseinkommens in der Stichprobe zeigt folgendes Bild: Minimum null Franken, Maximum 45 000 Franken, Median 3400 Franken. Das Maximum wurde – auch hier – vom Haushalt des Ehepaars Brown erreicht. Im Steuerbuch ist unter Beruf des Haushaltsvorstehers Ingenieur BBC vermerkt,

was zwar nicht falsch ist, aber einen falschen Eindruck erweckt. Gewöhnliche Ingenieure bei BBC verdienten 1934 keine 45 000 Franken im Jahr. Sidney Brown war denn auch kein gewöhnlicher Ingenieur, sondern Delegierter des Verwaltungsrats der BBC.[6] Am unteren Ende der Erwerbsskala zeigt sich bei genauerer Betrachtung ein interessantes Phänomen. Haushalte mit keinem oder kleinem Erwerbseinkommen waren entweder sehr arm oder dann sehr reich, wie das folgende Beispiel zeigt: Das Ärzte-Ehepaar Klara und Jean-Jacques Zellweger-Wyss lebte in einem stattlichen Haus an der Römerstrasse und pflegte einen grossbürgerlichen Lebensstil mit Hausangestellten und Automobil. Laut Steuerbuch betrug 1934 die ganze einfache Steuer für ihren Haushalt 1560 Franken; als Gesamtsteuer mussten sie also mehr als 9000 Franken abliefern. Beim Erwerbseinkommen sind im Steuerbuch 3000 Franken vermerkt – das reichte nicht einmal für die Begleichung der Steuerrechnungen, ganz zu schweigen von der Finanzierung des Lebensstandards. Wovon lebte der Haushalt? Eine plausible Erklärung liefert der Nachlass von Klara: Unter anderen Belegen finden sich darunter auch Abrechnungen ihrer Bank. Klara hatte 25 000 Franken in Obligationsanleihen angelegt. Diese Wertschriften erbrachten 1934 einen Nettoertrag von 1100 Franken, was einer Verzinsung von 4,4 Prozent entspricht. Da das Ehepaar neben Gebäude, Grundstück und Fahrhabe auch über Kapitalien im Wert von 700 000 Franken verfügte, liegt die Erklärung nahe, dass es seinen Lebensunterhalt aus dem Vermögen beziehungsweise aus Vermögenserträgen bestritt.[7] Erkenntnis: Ein niedriges Erwerbseinkommen sagt nichts über die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes aus. Das tatsächliche Einkommen eines Haushaltes konnte sich aus Vermögenserträgen speisen und sehr hoch sein, ohne steuerwirksam zu werden.

Alleinverdiener- oder Mehrverdienerhaushalte?

Das Steuerbuch macht keinerlei Angaben zur Anzahl Personen, die zum Haushaltseinkommen beitrugen. Nach Steuergesetz wurden die Erwerbseinkommen aller Personen, die zusammen wohnten und ihre Finanzen miteinander teilten, zusammengezählt. Da ein Haushalt durch eine Person – in der Regel durch einen Mann – repräsentiert und unter seinem Namen im Steuerbuch eingetragen wurde, entsteht der Eindruck, diese Person allein habe das Erwerbseinkommen erzielt. Dieser Eindruck kann täuschen, wie das folgende Beispiel zeigt.

Wilhelm Oeschger war Modellschreiner bei BBC. Er lebte mit seiner Frau Rosa und vier Kindern im eigenen Haus im Kappelerhof. Gemäss Steuerbuch betrug das Erwerbseinkommen des Haushalts im Jahr 1934 2800 Franken – auf

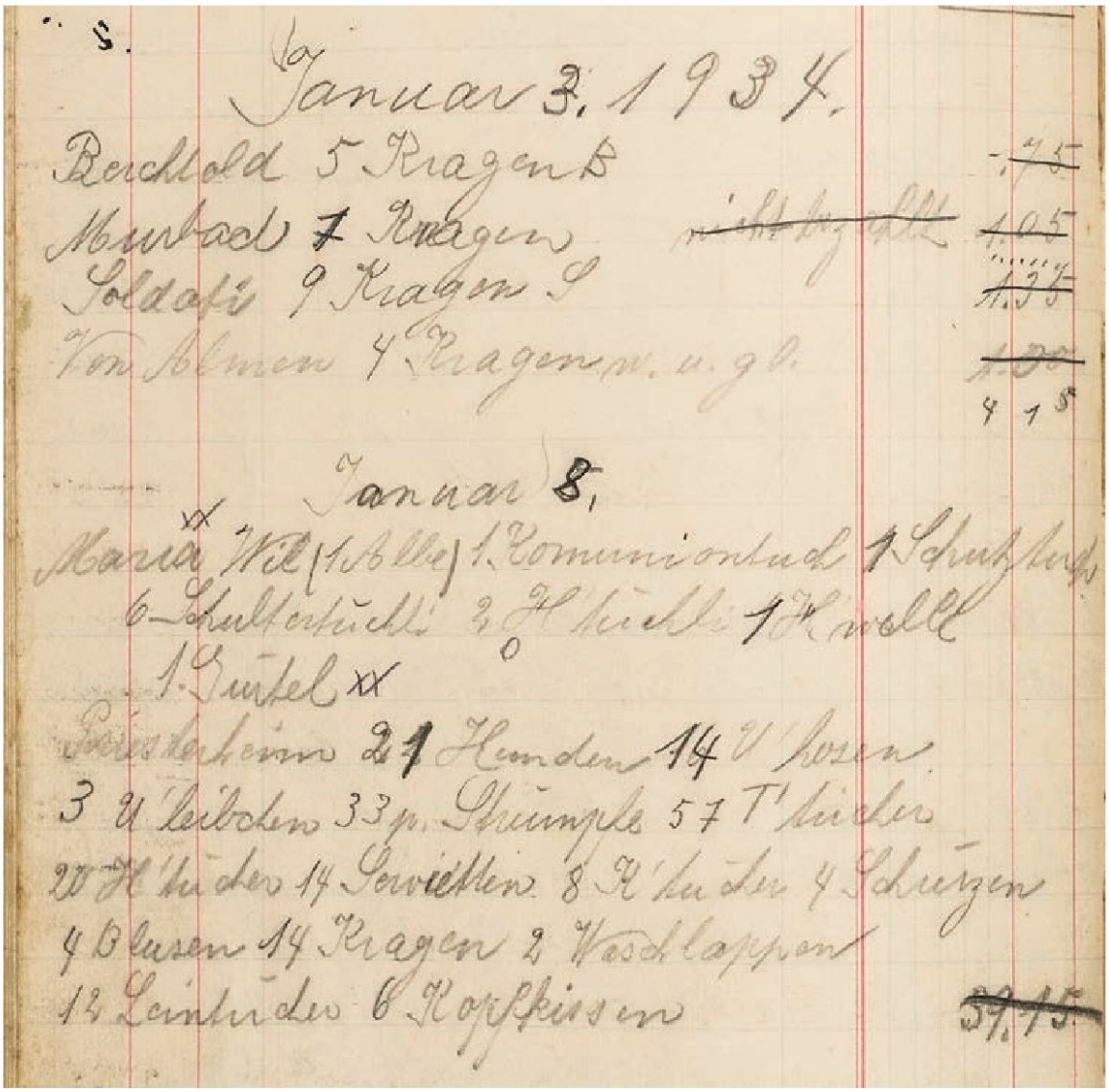

Januar 3. 1934.

Berchtold 5 Kragen B ~~.75~~

Murbach 7 Kragen ~~nicht bezahlt~~ ~~1.05~~

Soldati 9 Kragen S ~~1.35~~

Von Almen 4 Kragen w. u. gl. ~~1.00~~

4 1 5

Januar 8.

Maria Wil (1 Albe) 1 Kommuniontuch 1 Schutztuch
6 Schultertüchli 2 H'tüchli 1 H'wellt
1 Gürtel

Priesterheim 21 Hemden 14 U'hosen
3 U'leibchen 33 p. Strümpfe 57 T'tücher
20 H'tücher 14 Servietten 8 K'tücher 4 Schürzen
4 Blusen 14 Kragen 2 Waschlappen
12 Leintücher 6 Kopfkissen ~~39.15~~

Ausschnitt aus dem Geschäftsjournal von Rosa Oeschger vom Januar 1934. Sie leistete mit ihrer Wäscherei/Glätterei einen erheblichen Beitrag zum Haushaltseinkommen. Beispielhafte Preise: 1 Kragen 15 Rappen, 1 Kragen waschen und glätten 25 Rappen, 1 Hemd zwischen 40 und 50 Rappen. StAB U.81.10, S. 82. Bild: Alex Spichale, Baden.

den ersten Blick ein plausibler Jahreslohn für einen BBC-Facharbeiter. Diese Annahme wird aber durch eine weitere Quelle relativiert: Das Geschäftsjournal der Rosa Oeschger zeichnet ein anderes Bild. Rosa betrieb nämlich im Haus der Familie eine Wäscherei/Glätterei und besorgte unter anderem die Wäsche für die Kapelle Mariawil und das angeschlossene Priesterheim. Ihr Journal zeigt, dass sie im Jahr 1934 einen Umsatz von 1350 Franken erzielen konnte. Im Steuerbuch ist kein Gewerbefond ausgewiesen, das lässt vermuten, dass Rosa keine besonderen Einrichtungen für die Wäsche ihrer Kunden hatte, sondern diese einfach in der privaten Waschküche der Familie wusch und bügelte – möglicherweise tatkräftig unterstützt von der ältesten Tochter, die die obligatorische Schulzeit 1934 bereits hinter sich hatte. Das bedeutet, dass die beiden Frauen nach Abzug ihrer Geschäftsunkosten rund 1200 Franken zum Haushaltserwerbseinkommen beisteuerten – was wiederum zur Frage führt, ob der Lohn des Ehemanns mit 1600 Franken nicht überraschend niedrig war. Andererseits: 1934 war ein Krisenjahr. Es ist durchaus denkbar, dass Wilhelm nur Kurzarbeit leisten konnte oder sonstigen Lohnkürzungen ausgesetzt gewesen war.[8]

Einverdienerhaushalte waren in den 1930er-Jahren nur bei wohlhabenderen Familien anzutreffen, bei den anderen trugen alle Personen nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit zum Haushaltseinkommen bei. Der Beitrag von Ehefrauen, Kindern und weiteren Familienangehörigen zum Haushaltseinkommen bleibt leider verborgen, da er – sofern überhaupt bezifferbar – in den amtlichen Akten dem Haushaltsvorsteher zugeschrieben wurde. So gesehen erzählen Steuerbücher tatsächlich zu jedem Haushalt eine Geschichte – aber halt nicht die ganze.

Anmerkungen

[1] Ventura, Andrea: Wie die Stadt Baden die Weltwirtschaftskrise meisterte. Masterarbeit in Vorbereitung. Historisches Seminar Universität Zürich.

[2] Stadtarchiv Baden, B.37.60, Steuerbücher 1934–1939.

[3] Praktischer Führer für den Aargauer Steuerpflichtigen. Aarau 1935.

[4] Schreibweise in Übereinstimmung mit den Quellen, obwohl orthografisch falsch.

[5] Stadtarchiv Baden, B.41.6.1934, Amtliche Nachlassinventare 1934.

[6] Engel, Christian: Von London via Winterthur und Oerlikon nach Baden – eine kurze Geschichte der Familie Brown. In: Badener Neujahrsblätter 2012, 10–13.

[7] Stadtarchiv Baden, N.06.2, Nachlass von Klara Zellweger-Wyss, Haushaltsabrechnungen und -belege 1934.

[8] Stadtarchiv Baden, U.81.10, Geschäftsjournal von Rosa Oeschger, Glätterin.